

MÄRZ 2017, BUNDESARBEITGEBERVERBAND DER PERSONALDIENSTLEISTER

Wissenswertes, Fakten und Analysen zum Thema Zeitarbeit auf zwei Seiten

Zeitarbeit bietet Perspektiven und Chancen – sowohl dem Einzelnen als auch der deutschen Wirtschaft. Sie ermöglicht vielen Menschen einen Einstieg in den Arbeitsmarkt und ist für deutsche Unternehmen ein Flexibilitätsinstrument. Zeitarbeit unterliegt zu 100 Prozent dem deutschen Arbeitsrecht.

FLEXIBILITÄT UND WACHSTUM

Zeitarbeit ist für die deutsche Wirtschaft ein unverzichtbares Flexibilitätsinstrument. Mit ihr können Unternehmen schnell und einfach auf Auftragsschwankungen, volatile Märkte und Konjunkturzyklen reagieren. Durch die unkomplizierte und zeitnahe Rekrutierung von qualifiziertem Personal können Auftragseingänge und Boomphasen leichter abgefangen werden. In der exportorientierten Wirtschaft trägt die Zeitarbeit somit dazu bei, dass sich Unternehmen international erfolgreich behaupten können – auch in Krisenzeiten und auf sich schnell ändernden Märkten. Für 80 Prozent der Unternehmen ist Flexibilität deshalb das Hauptmotiv für den Einsatz von Zeitarbeit laut einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW).

EINSTIEG DURCH ZEITARBEIT

Zeitarbeit bindet in hohem Maße Gering- bzw. Nichtqualifizierte und Arbeitsuchende in den Arbeitsmarkt ein. Mindestens 24 Prozent der Zeitarbeitskräfte haben keinen Berufsabschluss. Zum Vergleich: Auf dem gesamten Arbeitsmarkt liegt der Anteil bei weniger als 12 Prozent. Knapp 70 Prozent waren vor ihrem Einstieg in die Zeitarbeit arbeitslos, davon 50 Prozent bis zu einem Jahr und 18 Prozent waren länger als ein Jahr beschäftigungslos oder noch nie beschäftigt. Durch Zeitarbeit erhalten Arbeitslose die Chance, praktische Berufserfahrungen zu sammeln, sich auf dem Arbeitsmarkt umzusehen und potenzielle Arbeitgeber von ihren Qualifikationen zu überzeugen. So hat Zeitarbeit eine wichtige Funktion als Brücke von der Arbeitslosigkeit in den Arbeitsmarkt und hat einen erheblichen Beitrag zur Absenkung der Arbeitslosigkeit von durchschnittlich 11,7 Prozent im Jahr 2005 auf durchschnittlich 6,1 Prozent im Jahr 2016 geleistet.

MEHR ALS EIN KLEBEEFFEKT

Zeitarbeit unterliegt zu 100 Prozent dem deutschen Arbeitsrecht und die Zeitarbeitskraft hat mit ihrem Zeitarbeitsunternehmen ein reguläres Arbeitsverhältnis. Der einzige Unterschied zu anderen Arbeitsverhältnissen: wechselnde Arbeitsorte und Kundenbetriebe. Dabei werden nach einer Erhebung des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) rund 14 Prozent in die Stammbesellschaft des Kundenbetriebs übernommen. Darüber hinaus sind gut 70 Prozent der Zeitarbeitskräfte auch zwei Jahre nach ihrem Einstieg in die Zeitarbeit noch weiter in Beschäftigung, sei es innerhalb oder außerhalb der Zeitarbeit.

STÄRKUNG DER STAMMBELEGSCHAFT

Wissenschaftliche Studien der Hans-Böckler-Stiftung oder des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) belegen, dass Zeitarbeit keine Stammbesellschaften verdrängt. Ganz im Gegenteil: Viele Unternehmen nutzen Zeitarbeit als Flexibilitätsinstrument, um unerwartete Auftragseingänge bearbeiten zu können. Dementsprechend bauen die meisten Unternehmen, die Zeitarbeit einsetzen, parallel Stammbesellschaften auf – lediglich zwei Prozent der Unternehmen reduzieren laut IAB Stammpersonal, wenn sie Zeitarbeit nutzen. In wirtschaftlich schwachen Zeiten hilft die Zeitarbeit darüber hinaus, das Stammpersonal zu sichern.

DIE ZEITARBEIT IN ZAHLEN

Anzahl der Zeitarbeitskräfte: 963.932 im Durchschnitt des ersten Halbjahres 2016, 2,3 % aller Erwerbstätigen

Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Zeitarbeitskräfte an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: 2,9 % im Durchschnitt des ersten Halbjahres 2016.

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Zeitarbeitnehmer: ca. 93 %.

Ca. 7.000 Zeitarbeitsunternehmen sind am Markt aktiv. Rund 24 % der Zeitarbeitnehmer haben keine abgeschlossene Berufsausbildung, 57 % verfügen über einen Berufsabschluss und 7,5 % über einen Hochschulabschluss (Gesamtarbeitsmarkt: 12 % / 63 % / 15 %).

Wichtigstes Tätigkeitsfeld für Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer ist die Metall- und Elektroindustrie (M+E-Industrie) mit rund 25 %.

2010 erwirtschafteten Zeitarbeitnehmer 15 % des Wirtschaftswachstums.

Höhe der Lohnuntergrenze: 1.3.2017: 9,23 Euro (West), 8,91 Euro (Ost).

Quellen: Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW), Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt

EINE BRANCHE MIT GANZ NORMALEN LÖHNEN

Im Jahr 2012 wurde in der Zeitarbeitsbranche eine flächendeckende Lohnuntergrenze eingeführt. Heute erhält ein Zeitarbeitnehmer im Osten mindestens 8,91 Euro und im Westen mindestens 9,23 Euro pro Stunde. Damit liegt der unterste Lohn, den ungelernete Zeitarbeitskräfte für einfache Tätigkeiten erhalten, über dem gesetzlichen Mindestlohn,

der aktuell 8,84 Euro pro Stunde beträgt. Gut ausgebildete Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer können deutlich mehr verdienen: Der höchste Tariflohn der Zeitarbeit beträgt 30,75 Euro pro Stunde (EG 9 West mit BZ ME nach 9 Monaten).

Zudem profitieren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Zeitarbeit wie in kaum einer anderen Branche von den ausgehandelten Tariflöhnen: Die Tarifabdeckung beträgt nahezu 100 Prozent – ausschließlich mit DGB-Tarifverträgen.

EQUAL PAY DURCH BRANCHENZUSCHLÄGE

Neben den tariflichen Basisentgelten wurden inzwischen in elf Branchen so genannte Branchenzuschläge eingeführt (mit IG Metall, IG BCE, ver.di und EVG). Damit werden in den wichtigsten Einsatzbereichen die Lohndifferenzen zwischen Stammbeschafteten und Zeitarbeitnehmern geschlossen. Die Zuschläge funktionieren folgendermaßen: Nach einer bestimmten Einarbeitungszeit erhalten Zeitarbeitskräfte automatisch gestaffelte Zuschläge auf ihr Entgelt. Grundlage: Sie sind für einen bestimmten Zeitraum ununterbrochen bei einem Kundenunternehmen tätig. Wie in den meisten DGB-Tarifverträgen üblich, steigen die Branchenzuschläge mit der Erfahrung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Nach neun Monaten ist eine nahezu gleiche Bezahlung von Zeitarbeitskräften und Stammarbeitskräften erreicht. In der M+E-Industrie und in der chemischen Industrie ist so bspw. ein Zuschlag von 50 Prozent auf den Tariflohn möglich. Doch auch ohne die Branchenzuschläge profitieren Zeitar-

beitskräfte regelmäßig von neuen Tarifabschlüssen. Zwischen dem 1. Halbjahr 2010 und dem 2. Halbjahr 2016 sind die Löhne in der Zeitarbeit in der untersten Entgeltgruppe um 22 % im Westen und um 32,4 % im Osten gestiegen – ohne die Branchenzuschläge einzurechnen. Zwischen dem 1. Halbjahr 2010 und dem 2. Halbjahr 2019 (Laufzeitende des aktuellen Tarifabschlusses) werden die Lohnsteigerungen in der untersten Entgeltgruppe im Westen 34 % und im Osten sogar 50,5 % betragen.

REGULIERUNG DER BRANCHE

Die deutsche Zeitarbeitsbranche ist umfassend reguliert. Die rechtliche Grundlage ist das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) aus dem Jahr 1972. Seitdem wurde dieses Gesetz immer wieder verändert, zuletzt 2016 mit der Einführung von Equal Pay nach neun Monaten und einer Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten für den Einsatz beim selben Kunden sowie der Abgrenzung von Zeitarbeit und Werkverträgen durch entsprechende Kennzeichnungspflichten für Personaldienstleister und deren Kunden.

Unternehmen, die in der Zeitarbeitsbranche aktiv werden wollen, benötigen nach dem AÜG eine spezielle Lizenz. Sie werden ständig durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die zuständigen Zollverwaltungen kontrolliert. Nach eigenen Angaben hat die BA 2015 rund 22 Prozent aller Erlaubnisinhaber geprüft. Bei Verstößen drohen hohe Strafen: Bis zu 500.000 Euro Geldstrafe oder gar Lizenzentzug sind möglich. Darüber hinaus verpflichten Branchenverbände wie der BAP ihre Mitglieder zur Einhaltung von Verhaltensrichtlinien hinsichtlich ethisch korrektem Handeln.

LÖHNE IN DER ZEITARBEIT

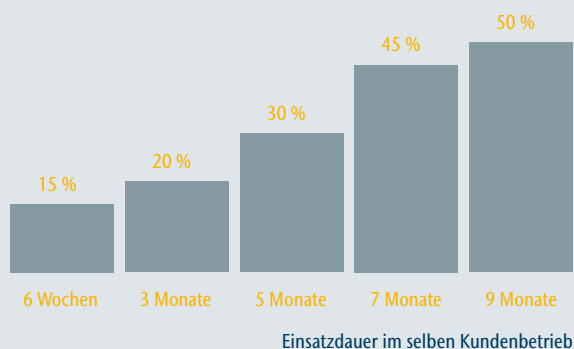
ENTGELTTABELLE WEST Ab 1. 3. 2017

Entgeltgruppe	Stundensatz
E1	9,23
E2	9,85
E3	11,51
E4	12,18
E5	13,75
E6	15,47
E7	18,06
E8	19,43
E9	20,50

ENTGELTTABELLE OST Ab 1. 3. 2017

Entgeltgruppe	Stundensatz
E1	8,91
E2	9,01
E3	10,52
E4	11,14
E5	12,58
E6	14,15
E7	16,52
E8	17,76
E9	18,75

DIE BRANCHENZUSCHLÄGE AUF DEN ZEITARBEITSTARIFLOHN AM BEISPIEL DER M+E-INDUSTRIE



Weitere Informationen zur Zeitarbeit finden Sie im Internet unter www.personaldienstleister.de

IMPRESSUM

Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e.V. (BAP)
Universitätsstraße 2-3a | 10117 Berlin | Tel. +49 (0)30 20 60 98-0 | www.personaldienstleister.de
Hauptgeschäftsführer: Thomas Hetz
Redaktion: Dr. Anja Clarenbach, Fabian Reichelt